



Marktgemeinde
Böheimkirchen

ANTRAG

auf Zuwendung aus der Hochwasserhilfe der Marktgemeinde Böheimkirchen

Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Unterstützung aus der Hochwasserhilfe sind:

VORAUSSETZUNGEN

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Personen unter bestimmten Voraussetzungen (EWR BürgerInnen, anerkannte Flüchtlinge nach Genfer Konvention, Drittstaatsangehörige wenn Familienangehörige von EWR-BürgerInnen gem. Art. 24 iVm. Art. 2 EU-RL 2004/38/EG)

Nachweis erbracht durch:

Name	Dokument

2. Ordentlicher Wohnsitz (Hauptwohnsitz) in der Marktgemeinde Böheimkirchen

Nachweis erbracht durch:

Name	Dokument

3. Vorlage der vollständigen Unterlagen

Alle Unterlagen und Nachweise sind vollständig ausgefüllt in Kopie beizulegen. Diese können nicht retourniert werden.

Die Voraussetzungen und Kriterien werden bei Eingang des Antrags geprüft.

Eine Bearbeitung kann erst nach Vorliegen aller vollständigen Unterlagen erfolgen.



Ein ANTRAG hat folgende Angaben zu enthalten:

1. Angaben zur Person bzw. der mit dem/der AntragstellerIn im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen

Name:	
Geburtsdatum:	
Familienstand:	
Telefonnummer und E-Mail:	
Wohnadresse:	

Name:	
Geburtsdatum:	
Familienstand:	
Telefonnummer und E-Mail:	
Wohnadresse:	

2. Angaben zur Wohnsituation

Die derzeitige Wohnsituation:



3. Hochwasserschaden laut Kommission

Schadenssumme:	
Versicherungsleistung:	

4. Familieneinkommen/Monat und Ausgaben/Monat in den letzten 3 Monaten. (Haushaltsrechnungsplan)

Nachweis erbracht durch:

Name	Dokument

5. Angaben zu Vermögensverhältnissen des/der AntragstellerIn sowie der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen

Nachweis erbracht durch:

Name	Dokument

6. Angaben zu sonstigen Förderungen (Land, Bund) die durch den/die AntragstellerIn bzw. die im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen in Anspruch genommen werden

Nachweis erbracht durch:

Name	Dokument



Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen Ihre Zustimmung.

- Gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden.
- Sie erklären ausdrücklich, dass Ihre Angaben wahr und vollständig sind und ermächtigen die Behörde nach § 17 Abs. 2 E-GovG zum Nachweis der Richtigkeit der getätigten Angaben Abfragen aus elektronischen Registern vorzunehmen.

Die Unterstützung aus der Hochwasserhilfe der Marktgemeinde Böheimkirchen umfasst alle Maßnahmen, die darauf abzielen, Personen, die in eine unverschuldete Notlage geraten sind und dadurch keine geeignete wirtschaftliche Lebensgrundlage haben, Hilfe durch die Gewährung einer nicht rückzahlbaren Beihilfe zu gewähren. Die Unterstützung dient u.a. zur Weiterführung des Haushaltes, der Erhaltung eines geordneten Familienlebens oder zur sozialen (Wieder)Eingliederung.

Das Vorliegen einer unverschuldeten Notlage wird nach Vorlage aller erforderlichen Nachweise durch einen Beirat geprüft.

Missbräuchlicher Inanspruchnahme der Unterstützung wird durch etwaige Rückzahlungsverpflichtungen vorgebeugt.

Die Antragstellung erfolgt bei der Bürgerservicestelle der Marktgemeinde Böheimkirchen. Die weitere Prüfung der Unterstützungswürdigkeit, erfolgt erst nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen.

Datum und Unterschrift der/des AntragstellerIn sowie der sonstigen am Antrag genannten Personen bzw. deren Vertreter:

.....

.....

.....

.....



Marktgemeinde
Böheimkirchen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

Bürgermeister Ing. Franz Haunold

Tel.: 0680 / 11 71 267

Email: buergermeister@boeheimkirchen.gv.at

Marktgemeinde Böheimkirchen, Marktplatz 2

3071 Böheimkirchen

Die Sprechstunde findet jeden Freitag in der Zeit von 8:00 bis 10:00 Uhr im Rathaus der Marktgemeinde Böheimkirchen statt.